

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0390	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 05.08.2002	
Bearb.	: Herr Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 601/603/ke/tr		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Stadtvertretung**

**05.09.2002
29.10.2002**

**Satzung der Stadt Norderstedt über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
"Glashütter Damm - Nord-West";**

**Gebiet: nördlich Glashütter Damm und Immenhorst zwischen Ossenmoorgraben
und Kreuzweg**

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB und § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt, die Satzung nach § 34 BauGB - Gebiet: "Glashütter Damm - Nord-West" nördlich Glashütter Damm und Immenhorst - zwischen Ossenmoorgraben und Kreuzweg, aufzustellen.

Auf Grund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Da die Straße Immenhorst baulich in einem desolaten Zustand ist, würden bei deren Ausbau, rechtlich als Außenbereich einzustufende Flächen, auch wenn sie wie hier massiv baulich genutzt werden, nicht in die Beitragspflicht fallen. Nur wenn durch Satzung eindeutig die Zugehörigkeit zu einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB oder B-Plan § 30 BauGB) geregelt wird, nehmen diese Flächen an der Beitragspflicht teil. Um dies kurzfristig und mit dem geringsten Aufwand planungsrechtlich zu regeln, wird die Aufstellung dieser Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB empfohlen (deklaratorische Satzung).

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Dies bedeutet vom Verfahren, dass nach Aufstellungsbeschluss nur eine verwaltungsinterne Abstimmung erfolgt und danach ohne TÖB-Beteiligung und öffentliche Auslegung das Verfahren mit dem Satzungsbeschluss und entsprechender Bekanntmachung rechtskräftig abgeschlossen werden kann.

Darüber eröffnen sich in dem betroffenen Bereich die Möglichkeiten, Vorhaben nach § 34 BauGB zu errichten.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------